

	Vorlagen-Nr.	
	0080-HFA/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	50.2	50.80

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe für den Bereich heilpädagogische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter in Höhe von 62.000,00 €

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.09.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 41280.73620		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	187.790,00	0,00	187.790,00
<u>Inanspruchnahme</u>			
./. verausgabt	159.487,23	0,00	159.487,23
./. vorgemerkt	16.198,70		16.198,70
= verfügbar	12.104,07	0,00	12.104,07
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes:

**Die überplanmäßige Ausgabe in der
HH-Stelle 41280.73620 – heilpädagogische Frühförderung für Kinder
im Vorschulalter in Höhe von 62.000,00 €**

für das Jahr 2009.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen

41200.24110 - Kostenbeiträge a. E. in Höhe von 10.900,00 €

41208.25110 - Kostenbeiträge /Aufwendungsersatz i. E. in Höhe von 18.700,00 €

gesamt: 29.600,00 €

Fehlbetrag: 32.400,00 €

II. Begründung

Gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Behindert sind Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die sachliche Zuständigkeit liegt gemäß § 3 SGB XII (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) beim örtlichen Sozialhilfeträger. Die Kosten trägt ebenfalls der örtliche Träger der Sozialhilfe. Das Land gewährt einen Ausgleich zu den Nettosozialhilfeaufwendungen für die Aufgaben, für die durch § 3 die Zuständigkeit der örtlichen Träger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis gegeben ist. Geregelt ist dies in § 6 Abs. 2 ThürAGSGBXII.

Die Zahl der Kinder von 0 – 6 Jahren, welche nach Vorlage des amtsärztlichen Gutachtens durch die Frühförderstellen der Stadt durch heilpädagogische Leistungen gefördert werden müssen, um eine drohende Behinderung abzuwenden oder den fortschreitenden Verlauf der Behinderung zu verlangsamen oder zu beseitigen, stieg weiterhin an.

Das soziale Umfeld vieler Kinder (Eltern Hartz-IV-Empfänger, drogenabhängig, alkoholabhän-gig) trägt nicht zur eigentlichen Förderung in der Familie bei. Hier besteht eine sozialpolitische Verantwortung der Stadt Eisenach.

Eltern, bei deren Kinder nach Untersuchungen durch behandelnde Kinderärzte Entwicklungsverzögerungen oder anstehende Behinderungen festgestellt wurde, werden zur heilpädagogischen Frühförderung aufgefordert, um noch bis zum Schuleintritt heilpädagogische Maßnahmen zur Linderung oder Beseitigung der Behinderung durchzuführen.

Die Fallzahlsteigerung resultiert gleichfalls aus dem Wegfall bzw. Auslaufen der Verträge von Zusatzkräften in den Kindertagesstätten mit Inkrafttreten des Thüringer Kindertagesstätten-gesetzes zum 01. 07. 2007. Teilweise konnte durch diese Kräfte viel Arbeit abgefangen werden.

Bei der Planung des Haushaltes 2009 wurde bei allen 3 Frühförderstellen von einer Kapazität von je ca. 22 Kindern monatlich ausgegangen.

Dieser erhöhte Bedarf wurde bereits zum Jahresende durch die Frühförderstellen angezeigt. Eine Berücksichtigung im Haushalt 2009 konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen.

Von den derzeit 86 betreuten Kindern wurden 19 eingeschult, 6 in einen integrativen Kindergarten umgesetzt und 1 Kinder ist verzogen. Diesen 26 Abgängen stehen bereits 26 Neuanträge gegenüber, so dass von denselben Kosten weiterhin ausgegangen werden kann.

Übersicht Zeitraum Januar – Juli 2009

Frühförderstelle	durchschnittliche Kinderzahl	geleistete Frühfördereinheiten	durchschnittliche monatliche Ausgaben
Frau Morscheck	27	755	7.662,46 €
DVE	27	627	5.315,89 €
Lebenshilfe e. V.	25	665	6.703,53 €
Gesamt:			19.681,88 €

$$\begin{aligned}
 19.681,88 \text{ €} : 3 \text{ FF-Stellen} &= \text{rd. } 6.561,00 \text{ €} \times 3 \\
 &= 19.683,00 \text{ €} \times 3 \text{ Monate (Oktober, November, Dezember)} \\
 &= 59.049,00 \text{ €} \\
 + \quad 2.951,00 \text{ €} &\text{ für weiterhin zu erwartende Neuanträge} \\
 &= 62.000,00 \text{ €} \\
 &=====
 \end{aligned}$$

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die überplanmäßigen Haushaltsmittel unabweisbar. Die Haushaltsstelle ist im Deckungskreis 037 enthalten, dieser wird vollständig ausgeschöpft.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 32.400,00 Euro kann gegenwärtig nicht durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Verwaltungshaushalt 2009 gedeckt werden.

Die Zustimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur überplanmäßigen Ausgabe wurde gemäß dem Bescheid vom 26. März 2009 zur Haushaltssatzung 2009, hier: Auflage 1, beantragt.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister